

1878 auf 135,132,000 Mark im Jahre 1889/90 erhöht, um netto 99 Millionen Mark ist die Branntweinsteuer gesteigert worden. Die Salzsteuer ist von 34 Millionen Mark im Jahre 1878 auf 40,312,000 Mark im Jahre 1889/90 gestiegen. Die Bier- und Brausteuer ist um 5 Millionen Mark in die Höhe gegangen. Die Tabaksteuer ist von 865,000 Mark im Jahre 1878 auf 10,320,000 Mark in die Höhe gegangen. Meine Herren! Auch durch dieses Hinaufschrauben der Verbrauchssteuern zahlt die unterste Steuerklasse, der unterste Consument einen bedeutend höheren Procentsatz, als seine Vermögensverhältnisse ihm eigentlich auferlegen. Das Reich ist infolge dessen durch diese ungeheuren indirecten Zölle und Steuern in der Lage, weniger Matricularbeiträge zu fordern, das Land Sachsen hat infolge dessen Millionen weniger zu zahlen an das Reich und infolge dessen sind die obersten Steuerclassen dadurch entlastet, indem sie, wenn diese indirecten Steuern nicht von den untersten Classen getragen würden, einen ganz besonderen Zuschlag zu der Einkommensteuer geben müßten.

Nun, meine Herren, nachdem wir uns diese Zahlen vergewissert haben — da diese Zahlen seitens des Reiches, des Landes, von der Regierung selbst uns dargelegt worden sind und nicht von einer parteilichen Seite willkürlich gemacht werden, können wir uns fest auf die Richtigkeit und Sicherheit dieser Zahlen verlassen —, glaube ich doch sicher, nachdem nachgewiesen ist, daß die untersten Classen verhältnißmäßig zu hoch besteuert sind, daß wir einen Act der Gerechtigkeit vollziehen, wenn wir versuchen, durch unsere Einkommensteuer den untersten Classen ein Aequivalent, einen Ausgleich zu geben, daß wir einfach sagen: wo auf der einen Seite übermäßig besteuert ist, kann auf der andern Seite ein Erlaß stattfinden. Meine Herren! Ich glaube sicherlich, daß auch in finanzieller Beziehung unser Antrag seitens der Regierung in keiner Weise wird zurückgewiesen werden können. Der Ausfall infolge der Aufhebung der drei untersten Classen beträgt 701,000 Mark. Dieser Ausfall soll nun nach unserem Antrage nach oben hin wieder gedeckt werden, indem wir einen kleinen procentualen Aufschlag nach oben hin angelegt haben wollen.

Nun ist zwar schon bei der vorigen Debatte über die Schule seitens des Herrn Vicepräsidenten Georgi angeführt worden, daß es doch wohl zu hoch gegriffen sei, wenn nach unserem Vorschlage nach oben hin die Steuer procentual erhöht wird. Nach meiner festen Ueberzeugung glaube ich nicht, daß es den reichen Mann schwer drücken wird, auch ist es unsere Absicht nicht, etwa Härten in das Gesetz, auch wenn es nur die obersten Classen beträfe, hineinzubringen; wir haben nur den

Willen, den Landtag aufzufordern, den untersten Classen eine Erleichterung zu gewähren, die infolge der ungeheuren Zunahme der indirecten Steuern von Jahr zu Jahr mehr belastet werden. Meine Herren! Wenn ein Mann, der ein Einkommen von 300,000 Mark sein Eigen nennen kann, durch unseren Antrag vielleicht noch 3000 oder 4000 Mark mehr zahlen muß, so behält er zu seiner Verfügung immer noch 291,000 Mark, und ich glaube, bei einem solchen Einkommen wird von einer Nothlage doch nicht die Rede sein können. Ein Mann, der noch 291,000 Mark sein Einkommen nennen kann, braucht nicht darüber zu klagen, daß der Preis für 1 Pfund Brot um 4 Pf. erhöht worden ist, daß 1 Pfund Fleisch 4 oder 5 Pf. mehr kostet. Den Mann, der in so glücklicher Lage sich befindet, den stört auch die Erhöhung der Zölle nicht; aber nach unten hin, wo wir sehen, daß eine ganze Anzahl von Consumenten vorhanden ist, die ein Einkommen von 1,50 Mark pro Tag aufzuweisen haben, da ist es wohl ein Act der Gerechtigkeit, daß wir abermals auffordern, daß sich endlich die Kammer erweichen läßt, Abhilfe zu schaffen und Gerechtigkeit zu üben.

(Weiterkeit.)

Nur im Sinne der Gerechtigkeit und Humanität ist unser Antrag gestellt worden, und ich bitte die Kammer, unseren Antrag in freundschaftlicher Weise aufzunehmen, den wir nur in der Absicht, Abhilfe zu schaffen, eingebracht haben.

Abg. Hähnel: Meine geehrten Herren! Im Namen der Fraction, der ich angehöre, beantrage ich die Ueberweisung des Antrages an die Finanzdeputation A. Es erscheint uns dabei aber nothwendig, auf die hauptsächlichsten Bedenken, die wir gegen den Antrag haben, schon jetzt hinzuweisen. Der Antrag will zweierlei, einmal die Abschaffung der drei untersten Steuerclassen und zweitens die schärfere Heranziehung der Einkommen über 20,000 Mark zur Einkommensteuer. Meine Herren! Geben Sie sich keiner Hoffnung hin, daß, wenn dem Antrage stattgegeben würde, da wirklich nur Bedürftigen geholfen würde. Gerade in den untersten drei Steuerclassen finden sich alle jene jugendlichen, kräftigen, unverheiratheten Leute, denen die Einkommensteuer in der gegenwärtigen Höhe nach unserer Ansicht kaum schwer fallen wird. Es handelt sich um Sätze von 50 Pf., von 1 Mark, von 2 Mark jährlich. Zugegeben werden muß allerdings, daß in diesen Classen auch Leute sich befinden, denen eine Erleichterung ihrer Lage sehr wohl zu wünschen wäre; aber, meine Herren, es ist eine geringere Heranziehung zur Einkommensteuer bei Familienvätern schon jetzt möglich auf Grund von § 13 des Ein-